

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT  
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,

c./o. Stuberrauchstr.71, 15732 Eichwalde,

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM  
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF ( IGAS )

Eichwalde, den 13.April 2018

Az.: Io + EG

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT VON BÜRGERINITIATIVEN UND GEMEINDEN,

V O R T R A G von Dr.G.Briese am 3.April 2018

beim Eichwalder Bürgermeister, Herrn Jenoch,

in Vorbereitung einer geplanten Präsentation aus Schulzendorf

zur Verdeutlichung der Umwelt-Auswirkungen des BER-Projektes

### 1. V o r b e m e r k u n g e n

Dem Vortrag anlässlich der Zusammenkunft von Bürgermeister Jenoch mit Dr.Briese war ein Schreiben vom 15.März 2018 an die Bauamtsleiterin, Frau Weiß, vorausgegangen, in welchem die wichtigsten Schriftstücke zur Einarbeitung in das BER-SXF-TXL-MAWV-Komplex-Problem enthalten waren, da in Eichwalde nun Frau Weiß für diesen Problemkreis verantwortlich ist. Das Verbleiben des Gesamtkomplexes in einer Verantwortung wird bürgerinitiativseitig wegen der engen Verpflechtung genau so begrüßt, wie die gemeindeübergreifend geplante Feinstaubmessung und die Erniedrigung der Kreisumlage.

Die SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM entwickelt z.Z. zu beamtete Karten zur Darstellung der Betroffenheit vom BER-Projekt in Gesprächen mit Politikern, weil bisher Reaktionen auf den Politikerbrief Stand 1.Mai 2017 ausblieben, welche zunächst in Schulzendorf, dann in Eichwalde und danach in Zeuthen vorgeführt werden sollen.

Gleichzeitig hoffen die Bürgerinitiativen auf gegenseitigen Informationsaustausch, ferner auf gemeindliche Unterstützung unserer gesamtgesellschaftlich geprägten Anliegen bei besonderer Betroffenheit der BER-Anliegergemeinden und -bürger.

### 2. E r g ä n z u n g e n z u m B E R - P r o b l e m

- BER- wie auch TXL-Probleme werden bislang offiziell fälschlich separat betrachtet.

Es besteht jedoch über das aktuelle Berliner Flughafensystem SXF-TXL ein komplexer Zusammenhang mit dem BER-Problem!

- Da die BER-Südbahn nicht EU-genehmigungsfähig, zertifizierungsfähig ist, sind auch "Masterplan" und "Finanzplan" bereits hinfällig !

Auch das Flughafen-Layout verstößt gegen EU-Recht ! Der BER ist nicht zertifizierbar nach EU-Recht !

- Außerdem gilt :

- . Bedingungen des "Konsensbeschlusses" wurden nicht eingehalten.
- . Bedingungen des Planfeststellungsbeschlusses (PFB) wurden nicht eingehalten,
- . Bedingungen der BER-SXF-Betriebsgenehmigung werden nicht eingehalten (Siehe Analyse im Politikerbrief Stand 1.Mai 2017, "EU-Recht ist umzusetzen ...")

. Neben bereits in meinem Schreiben vom 15.März 2018 an Frau Weiß (vorbenannt) angeführten Schallschutz-Mängeln gilt:

- .. PFB-Tagschutzzonen-Grenz-Verschiebung durch FBB GmbH nach Norden,
- .. Entschädigung Regelfall statt Ausnahme wie gem. PFB,
- .. Probleme gem. Dialogforums-Matrix,
- .. der BVG-Beschluß von Ende 2012 zur Neuberechnung aller "neuen" wie "alten" Schallschutzzonen gem. Flugrouten-Änderung mit 3-Sigma-Zuschlag wurde von der FBB GmbH ignoriert,
- .. das "Drop-in-Verfahren" , von Mittenwalde an den Petitionsausschuß des Landtages Brandenburg übergeben, mag BER-fernen Kommunen als verlockend erscheinen (MAZ); für Kommunen nahe dem BER wie Waltersdorf, Schulzendorf, Eichwalde, Zeuthen, Blankenfelde-Mahlow usw., gilt dies bereits anfangs nicht - für weiter entfernte Kommunen erst später nicht, weil der Flugverkehrszuwachs die "Vorteile " kassiert ! Eine **Fehldiskussion**, die nur die falsche Standortwahl kaschieren soll und vom Hauptproblem Standort ablenkt !

A b e r : Das Vorstehende gilt zudem nur bei 2 Pisten, wenn sich die Verantwortlichen über alles geltende internationale Recht hinwegsetzen, wie es bisher Plan zu sein scheint ! Bei nur einer Piste ist der Petitionsvorschlag substanzlos !

- Auch eine abgeschlossene Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht nachweisbar !

Es gilt deshalb nach wie vor das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (ROV) 1994 ! Dies aber hält den Standort Schönefeld für einen Großflughafen (60 Mio.Passagiere oder mehr) für völlig ungeeignet.

Trotzdem wurden massive Erweiterungen gem. "Masterplan" beschlossen !

- Die derzeit daraus resultierenden Finanzprobleme haben ihre Ursache auch in an die GD Wettbewerb der EU-Kommission herangetragenen Projekt- und Umweltmängeln, die eine um mehr als 1 Jahr verspätete Beihilfegenehmigung bei Deckelung um 400 Mio.€ (2,2 statt 2,6 Mrd.€) bewirkten.

- Damit ist das BER-Projekt als Ganzes nicht genehmigungsfähig i.S. der abschließenden Erteilung einer Betriebsgenehmigung zum Start .
- Angstmache betr. Prozessen gegen die Offenhaltung Tegels (TXL) ist einseitig - auch gegen den Umbau von SXF-Betriebsflächen wurde bereits Klage eingereicht (BVBB) und für den Masterplan wird ein neues Planfeststellungsverfahren gefordert !
- Die Finanzsituation der FBB GmbH wird
  - . durch Zweckentfremdung von Finanzmitteln für den Schallschutz und
  - . durch potentielle MAWV-Forderungen wegen bisheriger Begünstigung infolge der rechtlich prekären Situation des MAWVnoch erschwert werden.
- Ein Splitting der FBB GmbH in eine SXF-TXL-Betriebsgesellschaft und eine BER-Projektgesellschaft erscheint als zum Erhalt des derzeitigen SXF-TXL-Flughafensystems als unausweichlich.

### 3. A k t u e l l e s   H a u p t p r o b l e m   M A W V

- Die Finanz- und Rechtsprobleme des MAWV spitzen sich z.Z. rasant zu - immer mehr Bürgergruppierungen protestieren gegen Gesetzesverstöße :
  - . Altanschießerproblem (BVerfG-Urteil 2015, EU-WRRL 2000/60/EG, Doppelbelastungsverbots-Verletzung nach Prof.Brüning),
  - . Neu-Anschließerproblem (EU-WRRL 2000/60/EG),
  - . Gebührenerhöhungsproblem (EU-WRRL 2000/60/EG, Verstoß gegen das Umlegungsverbot für Altanschießer-Problembearbeitungskosten in der Verwaltung gem. Prof.Brüning),
  - . MAWV-Pläne zu gesplitteten Gebühren (Verstoß gegen Doppelbelastungsverbot gem. Prof. Brüning),
  - . Hebeanlagenproblem in Zeuthen (Vertrauensschutz-Bruch, Verstoß gegen den allg. Rechtsgrundsatz "pacta sunt servanda"),
  - . Protest gegen unnötige Prozesse zum Schaden von MAWV, Gemeinden und Bürgern.
- Eine kurzfristige Klärung zur Vermeidung unnötiger Prozesse muß deshalb auch in gemeindlichem Interesse liegen.  
Hierzu ist in der MAWV-Anteilseigner-Versammlung erneut für eine Gemeinschaftsklage-Genehmigung zu werben und zu votieren !
- Das Pencereci-Votum zum negativen OLG-Urteil zu Staatshaftungsklagen ist irreführend - der BGH wird dies kassieren !  
Wegen vielfältiger Rechtsverletzungen über das Staatshaftungsrecht hin-

aus gilt es für den MAWV ohnehin nicht!

- Eine Verbands-Musterklage gegen das Land Brandenburg ist deshalb ebenfalls nicht MAWV-relevant - außerdem sind Ansprüche MAWV-Land und Bürger - MAWV völlig unterschiedliche Rechtsprobleme.

#### 4. E r w a r t u n g e n

- Wir hoffen aus vorgen. Gründen auf eine Unterstützung der Bürgeranliegen gegenüber MAWV, Landkreis und Land.
- Wir hoffen auf mehr Aktivitäten der Gemeinde und des Gemeindeverbands bei der Problemlösung.
- Eine nochmalige 60-Seiten-Ausarbeitung wie sie der "Politikerbrief" darstellt wird es nicht geben, da einschl. Mahnungsschreiben hierzu fast alles analysiert ist - es ist nur noch umzusetzen !
- Die Schulzendorfer IG sind besonders aktiv; die Zusammenarbeit ist zu intensivieren.

#### 5. A b s c h l u ß b e m e r k u n g

Die vorstehenden Abschnitte beinhalten die erforderlichen Fakten. Die Begründung für diese ist in dem vorgen. "Politikerbrief" enthalten. Das vorgen. Schreiben vom 15.März 2018 zeigt auf, wo zu den bedeutsamsten Problemen des Gesamtkomplexes relevante Aussagen aufgefunden werden können.

Weitere aktuelle Ergänzungen sind in Einzelbeiträgen nach dem 15.März 2018 enthalten, z.B. zur ILA bezüglich Verstößen beim Schallschutz gegen geltendes Recht.



Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,  
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT